

S T A D T G L I N D E - K R E I S S T O R M A R N

B E G R Ü N D U N G

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Glinde
für das Gebiet : "Ecke Holstenkamp/Auf dem Knüll (Flurstücke
10/101, 10/102 und 11/11)"

Aufgestellt : Owe Feddersen, Architekt BDA, 2000 Hamburg 74,
Steinbeker Marktstraße 9, Telefon : 712 53 60

Stadt Glinde
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 25 / 5. Änderung

Gebiet : "Ecke Holstenkamp/Auf dem Knüll (Flurstücke
10/101, 10/102 und 11/11)"

B e g r ü n d u n g

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt
Glinde/Kreis Stormarn

1. Ziel und Inhalt der Änderung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 umfaßt eine ca. 830 qm große Grundstücksfläche, bestehend aus den Flurstücken 10/101, 10/102 und 11/11, welche nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes als Gemeinbedarfsfläche mit der baulichen Ausnutzung : offene Bauweise, max. 2-geschossig, Flachdach, GFZ 0,25, ausgewiesen ist.

Die Nutzung dieser Grundstücksfläche wird mit Aufstellung der 5. Änderung geändert in "Reines Wohngebiet" mit der baulichen Ausnutzung : nur Einzelhäuser zulässig, 1-geschossig, Flachdach, GFZ 0,3 und GRZ 0,3 in Anlehnung an die Festsetzungen der bereits vorhandenen angrenzenden WR-Gebiete.

2. Entwicklung des Planes

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde ist Eigentümer der vorgenannten, noch unbebauten Grundstücksflächen. Da die Fläche nicht mehr kirchlichen Zwecken dienen soll, wird die ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche auf ausdrücklichen Wunsch der Kirchengemeinde umgewidmet in Wohnbaufläche zur Errichtung eines Einfamilienhauses für einen Pastor.

3. Rechtsgrundlagen

Die Stadtvertretung Glinde hat beschlossen, für die Umwidmung der Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche eine 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 aufzustellen auf der Grundlage der mit Erlaß des Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein v. 13.7.1982 zum GZ.: IV 810 c - 512.111 - 62.18 - genehmigten 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Glinde.

Der Beschluß ist am 28.8.1981 gefaßt worden.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 ist aufgrund des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 entworfen und aufgestellt worden.

Die öffentliche Auslegung des Planes erfolgte in der Zeit vom 10.3.1982 bis 13.4.1982.

Als Katasterunterlagen für den rechtlichen Nachweis der Grundstücke diente die endgültige Planvorlage des Katasteramtes Stormarn. Die Eigentumsverhältnisse sind aus dem der Begründung beigehefteten Eigentümerverzeichnis ersichtlich.

4. Lage und Umfang des Gebietes der 5. Änderung

Das Plangebiet liegt an der Westgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 Ecke Holstenkamp/ Auf dem Knüll und hat eine Größe von ca. 830 qm.

5. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen

Zusätzlich zu den vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen werden keine Maßnahmen erforderlich.

6. Kosten

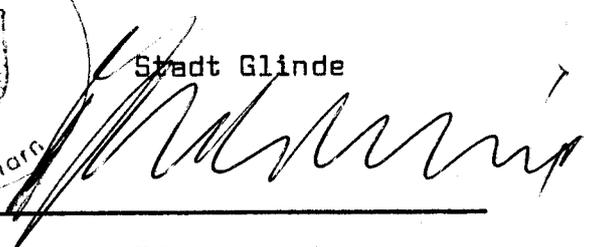
Der Stadt Glinde werden durch diese Planänderung keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung vom 20.8.1982 gebilligt.

Glinde, den 20.8.1982



Stadt Glinde


Bürgermeister